

Wien, 14. November 2025

Bericht über die externe Evaluierung des Corporate Governance Berichts der Burgenland Holding AG für das Geschäftsjahr 2024/2025 gemäß Regel C-62 des österreichischen Corporate Governance Kodex

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß haben wir eine externe Evaluierung Ihres Corporate Governance Berichts gemäß Regel C-62 des österreichischen Corporate Governance Kodex („**ÖCGK**“) vorgenommen. Wir führen dazu aus wie folgt:

A. Einleitung

Die Burgenland Holding AG („**Emittentin**“) ist eine österreichische Aktiengesellschaft, deren Aktien zum Handel im Amtlichen Handel der Wiener Börse (einem geregelten Markt) zugelassen sind. Die ordnungsgemäße Aufstellung des Corporate Governance Berichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§243c und § 267b UGB) liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft.

Die Burgenland Holding AG hat sich dem ÖCGK in seiner aktuell gültigen Fassung vollinhaltlich unterworfen. Regel C-62 des ÖCGK sieht eine regelmäßige, mindestens alle drei Jahre stattfindende externe Evaluierung dahingend, ob alle C-Regeln des ÖCGK eingehalten werden, vor (die „**Evaluierung**“).

B. Prüfungsauftrag und Durchführung

Die Emittentin hat die Müller Partner Rechtsanwälte GmbH („**Müller Partner**“) mit der Durchführung der Evaluierung für das Geschäftsjahr 2024/2025 (01.10.2024 bis 30.09.2025) beauftragt. Die Evaluierung erfolgte auf Basis des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance in der Fassung Jänner 2025, abzurufen unter www.corporate-governance.at/evaluierung und der

Müller Partner dazu erteilten mündlichen und schriftlichen Auskünfte des Unternehmens, der stichprobenweisen Überprüfung und Einsichtnahme in Dokumente sowie die Sichtung der Webseite der Gesellschaft (www.buho.at).

Die externe Evaluierung gemäß C-62 des ÖCGK ist keine Abschlussprüfung, prüferische Durchsicht oder prüfungsähnliche Handlung. Es findet daher keine Prüfung analog den Grundsätzen für eine Abschlussprüfung oder eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen statt. Auch ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (etwa Untreuehandlungen) noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand dieses Auftrags.

C. Richtigkeit der Information und rechtliche Hinweise

Die Ausführungen in diesem Bericht basieren ausschließlich auf den durch die Emittentin zur Verfügung gestellten und öffentlich verfügbaren Dokumenten und schriftlichen sowie mündlichen Informationen. Weiterführende Überprüfungen fanden nicht statt. Hinsichtlich aller uns von der Emittentin zur Durchführung der Evaluierung übermittelten Unterlagen und Auskünfte wird angenommen, dass diese richtig und vollständig sind und soweit es sich um Kopien handelt, dass diese übereinstimmend mit den echten Originalen sind, bzw im Fall von Entwürfen, dass diese mit den letztlich final aufgestellten bzw ausgefertigten Dokumenten übereinstimmen. Die Überprüfung der zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen erfolgte ausschließlich nach Maßgabe des ÖCGK-Fragebogens und beschränkt auf den Berichtszeitraum des Burgenland Holding AG (01.10.2024 bis 30.09.2025).

D. Evaluierung

Der uns auf Basis der Evaluierung bekannt gewordene Sachverhalt veranlasst uns zu der Annahme, dass

- (a) die Emittentin den Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (§ 243c und § 267b UGB) aufgestellt; und
- (b) die C-Regeln des ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2025, soweit diese auf die Emittentin anwendbar sind, im Geschäftsjahr 2024/2025 entweder eingehalten oder deren Nicht-einhalten im Corporate Governance Bericht entsprechend den diesbezüglichen Vorgaben des ÖCGK begründet hat.

E. Verwendungsbeschränkung und Haftungsausschluss

Dieser Bericht ist keine Anlageempfehlung und ausschließlich an die Emittentin gerichtet. Dritte können daraus keine Rechte ableiten und jede Haftung gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Signiert von: Gernot Harald Wilfling
Datum: 14.11.2025 12:47:13
 TRUST <small>Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS-VO) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</small>
<small>Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf</small>

RA Mag. Gernot Wilfling
Müller Partner Rechtsanwälte GmbH